

[Zur Startseite](#)

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

Kontakt

- **Rohstoffabbau: Birgit Kimmig**

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de

Tel.: [0761 208-3000](tel:07612083000)

Dienstgebäude:

Sautierstr. 26, 79104 Freiburg i. Br.

- **Grundwasser: Dr. Tobias Geyer**

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de

Tel.: [0761 208-3000](tel:07612083000)

Dienstgebäude:

Albertstr. 5, 79104 Freiburg i. Br.

- **Standicherheit: Dr. Dominik Ehret**

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de

Tel.: [0761 208-3000](tel:07612083000)

Dienstgebäude:

Sautierstr. 26, 79104 Freiburg i. Br.

Direktlinks

- [Rohstoffgeologie](#)
- [Hydrogeologie](#)
- [Grundwasserschutz](#)
- [Ingenieurgeologie](#)
- [LGRBwissen](#)

Pfadnavigation

1. [Startseite](#)
2. Entity Print

Rohstoffabbau

Rohstoffabbaustätten werden von der Erkundung über die Gewinnung bis zur Rekultivierung von komplexen Bewerfungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren begleitet. In diesen Verfahren steht das LGRB geolog



LGRB

In Baden
einem
erford
andere
Fläche
Wasser
interes



Abbau

Das L
zur Ve
Detail
später



Grundwasserschutz

Rohstoffkörper können zugleich Grundwasserleiter darstellen. Der Abbau mineralischer Rohstoffe kann Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser haben. Eine hydrogeologische Beratung zu Rohstoffabbauvorhaben durch das LGRB erfolgt im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren und auch bei konkreten Fragestellungen. Entsprechende Beratungen erfolgen im Auftrag der Landesbehörden.

Standsicherheit

Beim Rohstoffabbau wird das ursprüngliche Gelände verändert. In der aktiven Gewinnungsphase geschieht dies durch Abgrabungen, Bohrungen und Sprengungen, in der daran anschließenden Renaturierungs- und Rekultivierungsphase teilweise auch durch Auffüllungen. Es entstehen künstliche Böschungen (bei einem Nassabbau auch unter Wasser) und Hohlräume, die entsprechende Kriterien zur Standsicherheit erfüllen müssen. Dies gilt nicht nur für den Endzustand nach Einstellung des Rohstoffabbaus, sondern auch für temporäre Zustände während der aktiven Gewinnungsphase. Der Schutz von Personal und Infrastruktur in aktiven Betrieben und damit die Gewährleistung der Standsicherheit auch der Nachbargrundstücke liegt in der Verantwortung des Betreibers. Das LGRB berät die Genehmigungsbehörden bei konkreten Bedenken oder Fragestellungen zur Standsicherheit bei Neuaufschlüssen, Erweiterungen oder Betriebsplänen.

Nassabbau

Als Nassabbau wird die Gewinnung von zumeist Kiesen und Sanden unterhalb des Grundwasserspiegels bezeichnet. Im Gegensatz dazu befindet sich beim Trockenabbau die tiefste Abbausohle oberhalb des Grundwasserspiegels. Teilweise erfolgt auch ein kombinierter Trocken- und Nassabbau.

Diese Seite teilen

■

- [Auf Facebook teilen.](#)
- [Auf Twitter teilen.](#)
- [Auf LinkedIn teilen.](#)
- [Auf XING teilen.](#)
- [Per E-Mail teilen.](#)